

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Für alle gegenwärtigen und zukünftigen Rechtsgeschäfte, Lieferungen und Leistungen der TELEMARKT GmbH & Co. KG, Zinkmattenstraße 6a, 79108 Freiburg, Agentur für Dialogmarketing ( nachstehend Auftragnehmer genannt ) sind ausschließlich diese Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils neuesten Fassung maßgebend. Abweichende Bedingungen der Vertragspartner, die der Auftragnehmer nicht ausdrücklich schriftlich anerkennt, sind für den Auftragnehmer unverbindlich, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird.
2. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen sind nur gültig, wenn der Auftragnehmer sie schriftlich bestätigt. Gleiches gilt für die Zusicherung von Eigenschaften. An von Angestellten/ Mitarbeitern getroffene mündliche Vereinbarungen und/oder Zusicherungen wird der Auftragnehmer nicht gebunden, soweit diese über die schriftlichen Vereinbarungen hinausgehen.
3. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Kunden zur Kenntnis gelangenden Geschäftsgeheimnisse mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes zu wahren und alle diesbezüglichen Informationen vertraulich zu behandeln. Die Sorgfalts- und Verschwiegenheits-pflicht währt über das Vertragsende hinaus und gilt auch, wenn eine Zusammenarbeit nicht zustande kommt.
4. Der Auftrag wird im Sinne von § 37 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), d.h. Auftragsdatenverarbeitung durchgeführt. Das hat zur Folge, daß die vom Auftraggeber zur Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer ausschließlich nach den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden, die Verantwortung für die Wahrung der Rechte der Betroffenen i.S. des BDSG beim Auftraggeber verbleibt und der Auftragnehmer für die Datensicherung in der Phase der Auftragsverarbeitung verantwortlich ist.
5. Das Vertragsverhältnis kann während einer Aktion von beiden Seiten zu jeder Zeit mit einer Frist von 14 Werktagen gekündigt werden. Die Kündigung hat, abgesehen von den nachfolgenden Bestimmungen, keinerlei Einfluß auf Entstehung und Fälligkeit aller bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung wirksam wird, angefallenen Vergütungs- und Kostenerstattungsansprüche.
6. Angestellte des Auftragnehmers dürfen bis 12 Monate nach Beendigung des jeweils letzten Auftrages vom Auftraggeber nicht als Arbeitnehmer, auch nicht aushilfsweise angestellt, respektive als freie Mitarbeiter direkt oder indirekt beauftragt werden. Bei Verletzung dieser Bestimmung ist der Auftragnehmer berechtigt, eine Konventionalstrafe in Höhe von 6 durchschnittlichen Monatsgehältern des betreffenden Angestellten für den Einzelfall zu fordern.
7. Die Kosten des Auftrages sind jeweils 10 Tage nach Rechnungsstellung zahlbar. Die Rechnungsstellung erfolgt für Durchführungsarbeiten durch monatliche bzw. wöchentliche Abschlagsrechnungen der im abgelaufenen Monat bzw. Woche erbrachten Leistungen. Fremdkosten können sofort nach Anfall berechnet werden. Zum Zwecke der Monatsabgrenzung und der Erstellung eines Monatsabschlusses ist der Auftragnehmer berechtigt, bei Projekten die ein Monatsende überschreiten, eine Zwischenrechnung zu stellen. Eine Endabrechnung erfolgt nach Abschluß einer jeden Aktion.
8. Urheber- oder sonstige Rechte an den vom Auftragnehmer entwickelten Konzepten, Entwürfen, Texten und Gesprächsleitfäden verbleiben bei eben diesem. Der Auftragnehmer übernimmt weiterhin keine Haftung für die Vollständigkeit, Richtigkeit oder Zulässigkeit von Texten und/ oder Gestaltungen. Die Haftung des Auftragnehmers, gleich aus welchem Rechtsgrund, beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Schadensersatzansprüche gegen TELEMARKT können nur geltend gemacht werden, wenn der Schaden nachweislich durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von TELEMARKT verursacht wurde. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Eine Schadensersatzhaftung von TELEMARKT aus einem Vertrag mit Kaufleuten ist auf den Schadensbetrag beschränkt, der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses als Folge einer Pflichtverletzung für Telemarkt erkennbar war.
9. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Freiburg i.Br.
10. Sollten einzelne oder mehrere der o.g. Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen nicht berührt.